



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2018

Stand: 29. September 2017

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zielsetzung	4
Vorwort	5
1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	7
1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats	7
1.1.1 Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses (DVDV 2.0).....	7
1.1.2 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government	10
1.1.3 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung.....	11
1.1.4 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit.....	13
1.1.5 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation.....	14
1.1.6 Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale.....	15
1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats.....	17
1.2.1 Portalverbund	17
1.2.2 Digitalisierungsprogramm.....	18
1.2.3 Nationales Waffenregister II	20
1.2.4 Breitereinführung des P23R-Prinzips (Phase 2)	22
1.2.5 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)	23
1.2.6 Einheitlicher Ansprechpartner (EA2.0)	24
1.2.7 Digitalisierung des Asylverfahrens.....	25
1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments.....	26

1.3.1	Föderale IT-Kooperation (FITKO)	26
1.4	Anwendungen des IT-Planungsrats	28
1.4.1	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV).....	28
1.4.2	Behördenfinder (BFD)	28
1.4.3	Föderales Informationsmanagement (FIM).....	29
1.4.4	Governikus	30
1.4.5	Behördennummer 115.....	32
1.4.6	Das Datenportal für Deutschland (GovData)	33
1.4.7	Governikus MultiMessenger (GMM)	34
1.4.8	Secure Access to Federated e-Justice/E-Government (SAFE)	35
1.4.9	Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)	36
2.	Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	37

Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß des „*Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)*“, koordiniert der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und steuert Vorhaben zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government).

Die E-Government Vorhaben orientieren sich an der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) des IT-Planungsrats.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert die für das Jahr 2018 geplanten Vorhaben. Der Aktionsplan wird grundsätzlich jährlich fortgeschrieben und vom IT-Planungsrat beschlossen¹.

¹ Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

Vorwort

Die E-Government-Vorhaben des IT-Planungsrats umfassen Steuerungs- und Koordinierungsprojekte, Anwendungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Federführer skizzieren im jährlichen Aktionsplan kurz die einzelnen Vorhaben, ihren aktuellen Stand und geben einen Ausblick auf die weiteren geplanten Aktivitäten in 2018.

Für 2018 wurden keine neuen Projekte initiiert. Stattdessen soll der Fokus auf einen erfolgreichen und fristgemäßen Abschluss der laufenden Projekte gerichtet werden. Die in 2017 aufgenommenen Projekte „Portalverbund“ (geplanter Abschluss: 2022) und „Digitalisierungsprogramm“ (geplanter Abschluss: 31. Dezember 2018) sind echte Schwergewichte mit großer Tragweite, die in den kommenden Jahren höchste Aufmerksamkeit verlangen werden. Sie werden alle Beteiligten in hohem Maße fordern.

Für fünf Projekte ist aus verschiedenen Gründen - wie z.B. Abhängigkeiten vom Fortschritt anderer Projekte, Verzögerungen bei Ausschreibungen oder der Auswertung von Umfrageergebnissen - eine Verlängerung der Laufzeit notwendig:

1. Steuerungsprojekte:

- Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation; Verlängerung um vier Monate (alt: 31. Dezember 2017; neu: 30. April 2018)
- Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0); Verlängerung um zwei Jahre wegen Verzögerung bei Ausschreibung (alt: 31. Dezember 2017; neu: 31. Dezember 2019)

2. Koordinierungsprojekte:

- Breiteneinführung des P23R-Prinzips; Verlängerung um fünf Monate (alt: 30. Juli 2018; neu: 31. Dezember 2018)
- EDV-Grundbuch; Verlängerung um rund sieben Monate (alt: 29. März 2019; neu: 11. November 2019)
- Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Stufe II; Verlängerung um ein Jahr (alt: 31. Dezember 2017; neu: 31. Dezember 2018)

In 2017 werden bzw. wurden planmäßig zum Abschluss gebracht das Projekt „Unterschrift unterwegs“ und die Maßnahmen „Begleitung des Normenscreenings“ und „Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder“.

Zwei in 2017 erfolgreich abgeschlossene Projekte werden als Anwendungen des IT-Planungsrats in 2018 in den Betrieb übergehen:

- Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)
- Secure Access to Federated e-Justice/E-Government (SAFE)

Mit Beschluss der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 15. September 2017 werden die Arbeiten für den strukturellen, organisatorischen und personellen Aufbau der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) sowie der Wissenstransfer von der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats auf die FITKO im Laufe des Jahres 2018 aufgenommen und vorangetrieben.

1. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die Kategorien und einzelne Vorhaben, die unter dem Dach des IT-Planungsrats im Jahr 2018 umgesetzt werden sollen, werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government Projekte (Steuerungsprojekte), welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden. Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für die Zusammenarbeit von Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat gibt die Projektzielsetzungen vor, steuert die Umsetzung und lässt sich regelmäßig zum Projektstand berichten.

Die Steuerungsprojekte sollen der Untersuchung und Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages dienen. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau föderaler, gemeinsam nutzbarer IT-Infrastrukturkomponenten.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhalten Steuerungsprojekte Mittel aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.1.1 Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)

Federführung: Bund

Abschluss: 2. Halbjahr 2019

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005 - 2006.

Ziel des Projekts "DVDV 2.0" ist es, die bestehende Infrastruktur technologisch anzupassen und somit nachhaltig und zukunftssicher auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des DVDV gilt es, aktuelle technische Entwicklungen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (z. B. E-Government-Gesetz). Ferner werden Synergieeffekte im Kontext der Umsetzung von EU Verordnungen betrachtet.

Im Jahr 2013 wurde mit der Analyse- und Konzeptionsphase gestartet. 2014 erfolgt die Ausschreibung. 2015 fand die erste Angebotsphase statt, in deren Ergebnis festgestellt werden musste, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für ein zukunftssicheres System nicht ausreichen werden. In der Folge wurde ein neues Budgetkonzept erstellt und gleichzeitig die bestehende Leistungsbeschreibung modifiziert. Der neue Zeitplan sah eine Eröffnung der zweiten Angebotsphase in 11/2015 und eine mögliche Aufnahme des Wirkbetriebes zu Beginn des zweiten Halbjahres 2017 vor. Die Zuschlagserteilung erfolgte im Dezember 2016.

Im Dezember 2016 lag jedoch zunächst eine Rüge zum Zuschlagsverfahren und gegen den Ausschluss eines Bewerbers wegen Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums vor. Dieser Rüge wurde durch Aufhebung des Verfahrens stattgegeben, da aus der Begründung der Rüge nicht ausgeschlossen werden konnte, dass an zwei Stellen der Ausschreibung möglicherweise eine geringe Intransparenz vorgelegen haben könnte.

Die Verfahrensaufhebung wurde wiederum gerügt. Dieser Rüge wurde nicht stattgegeben. Die mündliche Verhandlung im Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer in Bonn fand am 17. Januar 2017 statt. In dem Beschluss der Kammer vom 23. Januar 2017 wurde zwar die (hilfsweise beantragte) Rechtswidrigkeit der Aufhebung festgestellt, der Antrag der Bewerberin im Übrigen jedoch zurückgewiesen. Da dieser Beschluss durch die Antragstellerin nicht angegriffen wurde, hat die Entscheidung zur Aufhebung nunmehr Bestand.

Daraufhin haben diverse Abstimmungstermine zwischen der Expertengruppe DVDV, dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA), der Koordinierungsstelle DVDV im ITZBund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) stattgefunden, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Der Fokus lag darin, das Verfahren schnellstmöglich, mit einem hohen Maß an Qualität erfolgreich zu Ende zu bringen. Um eine möglichst hohe Rechtssicherheit und Qualitätssicherung zu gewährleisten hat die EG DVDV beschlossen, neben dem Vergabejuristen beim BeschA (der zeitlich nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen kann) eine externe juristische Beratung/Qualitätssicherung für dieses Verfahren zu beauftragen. Hierzu wurden eine Leistungsbeschreibung und ein Vertragsentwurf (je analog zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik - EVB-IT) erstellt. Das Verfahren zur Ausschreibung ist bereits beendet; Auswertung, Zuschlagserteilung und Beauftragung sind

erfolgt. Die Kanzlei Beiten-Burkhardt, vertreten durch RA Michael Brückner und einen Kollegen wird das Verfahren begleiten.

Um auch die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem BeschA zu optimieren, finden 14-tägige Telefonkonferenzen statt, in denen über Fortschritt, Probleme und Risiken diskutiert wird. Dieses Vorgehen zeichnet sich bereits jetzt als äußerst effizient aus, da regelmäßig über wichtige Themen in der großen Runde diskutiert werden kann und alle Aspekte und Perspektiven eingebracht werden können. Weiterhin wird BeschA zu den Workshops und Präsenzterminen der EG DVDV eingeladen; bisher hat BeschA an allen Terminen teilgenommen.

Zunächst wurde ein neuer Zeit-/Projektplan erarbeitet, aus dem alle Punkte hervorgehen, die abgearbeitet werden müssen. Der erste Block im Plan bezieht sich auf das Grobkonzept. Anders als bei der ersten Ausschreibung, werden in dieser Ausschreibung ein Architekturkonzept vorgegeben werden. Die maßgeblichen Inhalte:

- Vorgaben der Arbeitsgruppe zur Realisierung der Software-Lösung, um die Erfüllung der Erwartungshaltung sicherzustellen (z. B. zukunftsfähige Architektur und Standards anstelle von Workarounds)
- Vorgaben, die relevante Standards, sowie Beschlüsse des IT-Planungsrats berücksichtigen; nicht enthalten ist die Konzeption der Benutzeroberflächen.
- Beschreibung der wesentlichen Komponenten der ausgeschriebenen Software-Lösung, ihre wichtigsten Eigenschaften und ihre Beziehungen untereinander), Komponentendiagramm, Schnittstellenkatalog, logisches Datenmodell sowie nichtfunktionale Anforderungen

Der zweite Block im Zeitplan, befasst sich mit dem Schlüsselkonzept. Es soll ein zentrales Schlüsselkonzept realisiert werden, welches auf alle bereits eingetragenen Behörden anwendbar sein soll und neuen Vorhaben die Schlüsselbildung vereinfacht. Da diese Anforderung erhebliche Ressourcen beansprucht und sich zudem auch auf dem kritischen Pfad befindet, wurde beschlossen, diese Anforderung als Change Request (CR) oder Weiterentwicklung nach Zuschlagserteilung zu beauftragen. Somit können das Schlüsselkonzept und das dazugehörige Migrationskonzept der bestehenden Schlüssel parallel zur Ausschreibung erstellt werden, ohne den aktuellen Zeitplan zu gefährden. Im Finanzplan ist dies bereits vorgesehen. Das Schlüsselkonzept mit automatischer Generierung ist zwar essentiell für die pflegenden Stellen des DVDV, bedingt jedoch keine konkreten Schnittstellen im System, so dass eine nachträgliche Implementierung keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Die Berater der beteiligten Firmen haben zum 6. Mai 2017 die Verdingungsunterlagen (VU) vorgelegt. In den Workshops und Sitzungen der EG DVDV am 9./10. Mai sowie 23./24. Mai 2017 wurden unter Beteiligung der EG DVDV, des BeschA, des eingeschalteten Juristen und der Berater sämtliche VU für die Ausschreibung kritisch durchgesehen, umfangreichdiskutiert und letztlich finalisiert.

Die Unterlagen wurden durch die Berater entsprechend den Anmerkungen überarbeitet und dem BeschA am 8. Juni 2017 zum Dienstbeginn zur Zeichnung übersandt, so dass die Veröffentlichung und somit die Eröffnung des Teilnehmerwettbewerbs (TNA) im Juli 2017 erfolgt ist.

Aktuell liegen 22 Fragen der Bieter zum TNA vor, welche durch die zuständigen Mitarbeiter im Benehmen mit EG DVDV und den Kollegen des BeschA beantwortet werden. Der TNA endet am 14. August 2017; am 15. August 2018 ist ab 14:00 Uhr eine erste Sichtung durch die EG DVDV vorgesehen.

Auch bei diesem Verfahren sind zwei Angebotsrunden geplant und die Zuschlagserteilung demnach für den 2. Mai 2018 vorgesehen. Aus den Angeboten der ersten Ausschreibung ging hervor, dass für die anschließende Realisierung zwischen 42 und 62 Wochen benötigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Verfahren ein Grobkonzept mitgeliefert wird, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung auch schneller erfolgen kann. Derzeit wird davon ausgegangen, dass DVDV 2.0 im zweiten Quartal 2019 in den Wirkbetrieb überführt werden kann.

1.1.2 Umsetzung der eID-Strategie für E-Government

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2018

Die in 2013 beschlossenen Maßnahmen der eID-Strategie wurden durch die Projektgruppe größtenteils abgeschlossen. Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten liegt im Bereich Servicekonten. Der IT-Planungsrat hat sich in einem Beschluss in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2015 für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. Die Projektgruppe eID-Strategie wurde um eine Definition rechtlicher Rahmenbedingungen, eine Konzeption interoperabler Servicekonten, einen beispielhaften Prototypen und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gebeten. Bereits am Anfang soll berücksichtigt werden, wie das Servicekonto im Endausbau ausgestaltet sein soll.

Hierfür wurde in Federführung von Bayern gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen anhand eines Prototypen die interoperable Kommunikation zwischen Servicekonten für die Identifikation natürlicher Personen erfolgreich geprüft. Für 2018 soll der Prototyp fortgeführt und weiterentwickelt werden. Schwerpunkt bilden dabei Unternehmenskonten, Postfächer und Single Sign On. Ab Mitte 2019 soll auf Basis eines positiven Umsetzungsbeschlusses durch den IT-Planungsrat ein Effektivbetrieb interoperabler Servicekonten erfolgen.

Darüber hinaus soll eine erstellte Handreichung mit Empfehlungen für die Zuordnung von Vertrauensniveaus für erste Verwaltungsleistungen beispielhaft angewandt werden.

Ebenfalls für 2018 ist vorgesehen, dass aktuelle Anforderungen ausgehend vom Onlinezugangsgesetz, der eIDAS-Verordnung, des Once-Only-Prinzips und dem Single Digital Gateway in die Arbeiten der Projektgruppe eID-Strategie einbezogen werden.

1.1.3 Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung

Federführung: Bremen, Bund

Abschluss: 31. Dezember 2019

Die EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, spätestens ab November 2018 bzw. für subzentrale öffentliche Auftraggeber ab November 2019 entgegen zu nehmen und verarbeiten zu können. Da eine wirtschaftliche Umsetzung seitens des Rechnungsempfängers erst erschlossen werden kann, wenn die Erstellung, Übermittlung, Entgegennahme und Verarbeitung einer Rechnung auch vollständig automatisiert erfolgt, ist eine „elektronische Rechnung“ im Sinne der Richtlinie stets eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format.

Das gemeinsame Steuerungsprojekt des Bundesministeriums des Innern (BMI) und der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT) soll ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung der E-Rechnung gewährleisten. Das Ziel besteht darin, die koordinierte, effiziente und fristgerechte Umsetzung der Richtlinie für öffentliche Auftragnehmer sicherzustellen, indem Regelungslücken und Gestaltungsspielräume, die insbesondere auf organisatorischer und technischer Ebene existieren, in einem gemeinsamen Projekt geschlossen werden und Lösungen u. a. im Erprobungsraum Nordwest erprobt werden.

In den Expertengremien des Steuerungsprojekts, die mit Experten aus Bund, Ländern und Kommunen besetzt sind, werden neben rechtlich-organisatorischen auch technische Fragestellungen bearbeitet, um die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade nationaler Umsetzungen in abgestimmter Form und unter Beachtung der Interessenslage der öffentlichen Verwaltung festzulegen. Diese Arbeit mündete im Frühjahr 2017 u. a. im Standard XRechnung in der Version 1.0, der vom IT-Planungsrat in seiner 23. Sitzung am 22. Juni 2017 als maßgeblich für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Deutschland beschlossen wurde. Er empfiehlt, dass IT-Verfahren öffentlicher Auftraggeber spätestens 30 Monate nach der Veröffentlichung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung konform zum Standard XRechnung sein sollen. Soweit ein anderes elektronisches strukturiertes Format konform zur europäischen Norm ist, kann dieses auch verwandt werden.

Der Standard XRechnung bietet die erstmalige Möglichkeit, föderal übergreifend eine einheitliche Formatvorgabe für die elektronische Rechnungsstellung in Ausführung der europäischen Vorgaben zu etablieren. So wird Eindeutigkeit für Rechnungssteller und -empfänger im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt und somit ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Parallel dazu wurde durch die Federführer BMI und Bremen ein gemeinsames Architekturkonzept erarbeitet, das als Blaupause für andere Länder und Kommunen dienen kann. Es basiert auf einem modularen Aufbau, der die bestehenden Komponenten des IT-Planungsrats berücksichtigt.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrats konnte die Nachhaltigkeit der bisherigen Arbeiten im Steuerungsprojekt gesichert und Planungssicherheit hergestellt werden: im Steuerungsprojekt wird der Interimsbetrieb von XRechnung fortgeführt sowie der Betrieb von XRechnung ab 2019 vorbereitet. Hierzu wird im Steuerungsprojekt ein Betriebskonzept erarbeitet. Die Erprobung des Standards XRechnung erfolgt ab Herbst 2017 in Zusammenarbeit mit dem Erprobungsraum Nordwest des Nationalen IT-Gipfels sowie in Kooperation mit dem Verband elektronischer Rechnung (VeR). Dies soll u. a. die Abstimmung mit Vertretern der Wirtschaft vor Ablauf der Umsetzungsfrist sicherstellen. Darüber hinaus sind Veranstaltungen mit Kammern und Verbänden geplant.

Um weitere Anwendungsfelder für elektronische Rechnungen zu erschließen und Erfahrungen aus der Praxis aufzunehmen, bedarf die europäische Norm (und somit auch XRechnung als nationale Umsetzung der Norm) der stetigen Weiterentwicklung. Die Vertretung der Interessen der öffentlichen Verwaltung bei diesen Aktivitäten im europäischen Normungsgremium Comité Européen de Normalisation (CEN) wird durch die KoSIT fortgeführt. Die Vertretung der öffentlichen Verwaltung in der nationalen Normungsarbeit im Deutschen Institut für Normung (DIN) übernehmen Vertreter des Bundes, der KoSIT und des Landes Hessen.

Im Steuerungsprojekt werden entsprechend der Beschlüsse des IT-Planungsrats neben den genannten Tätigkeiten zusätzlich zwei Prüfaufträge bearbeitet: zum einen werden die möglichen Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. Pan-European Public Procurement OnLine - PEPPOL) geprüft, zum anderen die Möglichkeit einer Visualisierungskomponente. Ein bundesweit einheitlicher sicherer Webservice würde verlässliche Bedingungen nicht nur hinsichtlich des Datenformats, sondern auch hinsichtlich des Übermittlungswegs für elektronische Rechnungen schaffen. Aus Sicht der Federführer kann nur so das im IT-Planungsrat vereinbarte Projektziel der Gewährleistung der Interoperabilität auf allen Ebenen erreicht werden. Wären Rechnungssteller darauf angewiesen, mit einzelnen Behörden jeweils bilateral einen Übertragungsweg zu vereinbaren, würde dies den Erfolg der elektronischen Rechnung in Deutschland gefährden.

1.1.4 Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2018

Im März 2013 hat der IT-Planungsrat die Leitlinie "Informationssicherheit für die öffentliche Verwaltung" verabschiedet und damit zwischen Bund und Ländern auch ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau der IT-gestützten Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung vereinbart. Die Verabschiedung der Leitlinie ist ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Informationssicherheit in Bund und Ländern. Mit einem Steuerungsprojekt zur Umsetzung der Leitlinie wurden die Grundlagen geschaffen werden, den angestrebten Sicherheitsstand zu erreichen und dauerhaft zu festigen. Dazu wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Informationssicherheit;
- Einrichtung eines Verwaltungs-CERT-Verbunds (Computer Emergency Response Team);
- Unterstützung bei der Umsetzung des IT-Grundschutzes;
- Einführung eines Informationssicherheitsmanagements gemäß den Vorgaben des BSI;
- Umsetzung einheitlicher Mindeststandards in der Informationssicherheit;
- Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung;
- Gemeinsame Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme der Verwaltung;

1.1.5 Förderung des Open Government – Teil II: E-Partizipation

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Abschluss: 30. April 2018

Mit dem Übergang von „GovData – Das Datenportal für Deutschland“ in den Regelbetrieb widmet sich das Projekt "Förderung des Open Government" nun Fragen zur elektronischen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an Vorhaben der öffentlichen Verwaltung. Gerade im Bereich der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung gilt aber: Es fehlt bislang an anerkannten Qualitätsstandards. Die Antworten auf wichtige Fragen geben wie: Welche Software ist für welche Anwendungsfälle notwendig und geeignet? Welche Werkzeuge stehen bereits zur Verfügung und wohin geht die Entwicklung? Dies trifft nicht nur für informelle Beteiligungsverfahren zu (z. B. Ideen-Wettbewerbe auf kommunaler Ebene oder Online-Dialoge zu politischen Regelungsvorhaben auf Länderebene), sondern auch und gerade für den Bereich formeller Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. Planungsvorhaben). Auf Grund fehlender, allgemeiner Standards mangelt es folglich bereits bei der Ausgestaltung von Leistungsbeschreibungen, u. a. in Vergabeverfahren, oft an den notwendigen Spezialkenntnissen zum Nachteil für die öffentliche Hand.

An diesem Punkt setzt das aktuelle Vorhaben an: Mit Hilfe einer Referenzarchitektur für E-Partizipationssoftware soll es Bund, Ländern und Kommunen erleichtert werden, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen stärker auszubauen und gleichzeitig nutzerfreundlicher sowie effizienter zu gestalten.

Dialogorientierter Erarbeitungsprozess

Erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung ist für alle Fachbereiche der Verwaltung auf allen Ebenen potentiell relevant. Daher ist ein ebenen- und fachübergreifender Ansatz erforderlich. Die Erarbeitung der Ergebnisse soll sich so eng wie möglich an den Bedürfnissen der späteren Nutzerinnen und Nutzer, am aktuellen Stand der Informationstechnik und der internationalen Partizipationsforschung sowie am Know-how in Wirtschaft und Zivilgesellschaft orientieren. Zu diesem Zweck wird ein dialogorientierter Prozess gewählt, der unterschiedliche Formate umfasst.

In einem ersten Verfahrensschritt wurden zentrale Anwendungsszenarien identifiziert und relevante Verfahrenseigenschaften abgeleitet. Diese Grundlagen wurden zwischen April und August 2016 durch umfassende Experteninterviews validiert. Die Ergebnisse aus dieser Pha-

se können im [Zwischenbericht²](#) eingesehen werden. Anschließend wurden im Rahmen eines [Design-Thinking-Workshops³](#) innovative Ansätze für die E-Partizipation von Morgen entwickelt. Damit die Bedürfnisse und Motivationen der Nutzerinnen und Nutzer von E-Partizipation in den Fokus gerückt werden konnten, wurde die Methode des Design Thinking gewählt. Die Ergebnisse des Workshops wurden durch Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen im Rahmen eines Fachdialogs vorgestellt. Der so entstandene erste [Entwurf⁴](#) für eine Referenzarchitektur konnte im Rahmen einer [Online-Konsultation⁵](#) bis zum 2. Juni 2017 auf dem Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen Plattform kommentiert werden.

Die Ergebnisse werden zurzeit durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe geprüft und in die finale Version der Referenzarchitektur eingearbeitet.

1.1.6 Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale

Federführung: Hamburg

Abschluss: 31. Dezember 2018

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData erhielt im September 2015 den Auftrag, das Standardisierungsvorhaben „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ weiterzuführen.

Im Rahmen des Steuerungsprojektes „Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ hat die Geschäfts- und Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und der init AG mit DCAT-AP.de ein neues Metadatenmodell entwickelt und im Juli auf <http://www.dcat-ap.de/> veröffentlicht. DCAT-AP.de ist eine 100% konforme Erweiterung des europäischen Datenaustauschstandards DCAT-AP, der auch vom europäischen Open Data Portal und einer wachsenden Zahl von nationalen Portalen (in jeweiligen nationalen Erweiterungen) genutzt wird. Zu DCAT-AP gibt es auch bereits fachspezifische

² http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projekte/Zwischenbericht_OpenGovernment.html?nn=6849124

³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/itplr/beteiligung/aktuelle-themen/1001824/information/1001781>

⁴ https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/information/1001821/Referenzarchitektur_E-Partizipationssoftware_ENTWURF.pdf

⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/itplr/startseite>

Erweiterungen wie beispielsweise für den Geodatenbereich (GeoDCAT-AP) oder den Statistikbereich (StatDCAT-AP), so dass auch hier der einfache Datenaustausch gewährleistet ist.

DCAT-AP.de wird zurzeit in GovData, dem zentralen Ebenen-übergreifenden Open Data Portal für Deutschland, implementiert, was bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll. Bereits ab Herbst 2017 ist die Umstellung von ersten dezentralen Portalen wie beispielsweise dem Berliner Open Data Portal vorgesehen. Die Erfahrungen aus den Implementierungen fließen in eine weitere Version 1.1 des Standards ein, der dem IT-Planungsrat 2018 als verbindlicher Standard vorgeschlagen werden soll. Damit wird ein Auftrag aus der Standardisierungsagenda umgesetzt. Die Umstellung der weiteren an GovData angeschlossenen Portale auf DCAT-AP.de soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Hierbei wird die Geschäfts- und Koordinierungsstelle beratend unterstützen und auch unterschiedliche Dokumentationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird die technische Basis für das GovData Portal als Open Source-Lösung zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt.

Da aus dem laufenden Betrieb in den deutschen Open Data Portalen auch zukünftig Weiterentwicklungsbedarfe für den Standard zu erwarten sind und sich außerdem der DCAT-AP.de zu Grunde liegende Standard DCAT-AP in einer laufenden Weiterentwicklung befindet, ist eine laufende Pflege von DCAT-AP.de für die Zukunft sicherzustellen.

1.2 Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats

Koordinierungsprojekte verfolgen einen Fach- oder Ebenen-übergreifenden Ansatz im Kompetenzbereich des IT-Planungsrats. Sie nutzen vorhandene IT-Standards und Infrastrukturkomponenten.

Der IT-Planungsrat nimmt für diese Vorhaben die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages wahr. Im Gegensatz zu den Steuerungsprojekten (Abschnitt 2.1) übt der IT-Planungsrat bei Koordinierungsprojekten keine Gestaltungsfunktion aus. Er bringt sich beratend und empfehlend in die Projekte ein und fungiert im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung.

In erster Linie handelt es sich um Projekte, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann. Die Federführer berichten der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats regelmäßig zum Projektstand.

Koordinierungsprojekte haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget des IT-Planungsrats.

1.2.1 Portalverbund

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2022

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, ihre Verwaltungsportale unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund zu verknüpfen. Damit sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die von ihnen gewünschte Dienstleistung und die zu dieser Dienstleistung bereitgestellten Informationen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen – direkt, schnell, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können.

Der Portalverbund verfolgt folgende übergreifende Ziele, die auch im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgelegt sind:

- Bis 2022 sollen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale angeboten und medienbruchfrei abgewickelt werden können.
- Die Verwaltungsportale des Bundes, der Länder und Kommunen werden zu einem Portalverbund verknüpft.

Der Bund erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Ländern eine IT-Architektur. Die IT-Komponenten im Portalverbund sollen einen Beitrag zur einfachen Bereitstellung und Abwicklung von Online-Leistungen leisten. Auf die IT-Architektur der Verbundteilnehmer wird aufgesetzt. Es sollen Basisdienste unter Nachnutzung bestehender Komponenten in Bund und Ländern bereitgestellt werden. Die derzeitigen Überlegungen sehen vor, dass die Kommunikation über ein Gateway erfolgt.

In 2018 soll die Bereitstellung und Nutzung erster Basisdienste sowie das Online-Gateway im Portalverbund prototypisch umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit Bund und Ländern sollen die Standards, Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben festgelegt werden. Ab 2019 sollen schrittweise weitere Dienste hinzukommen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen soll bis 2022 ein stufenweises Rollout erfolgen.

1.2.2 Digitalisierungsprogramm

Federführung: Bund, Bayern

Abschluss: 31. Dezember 2018

Problem und Ziel

Mit dem Digitalisierungsprogramm beabsichtigt der IT-Planungsrat das Online-Angebot von Verwaltungsleistungen zu verbessern. In einer ersten Phase des Digitalisierungsprogramms sollen bis Ende 2018 anhand einer Auswahl von mindestens sechs Anliegen (je drei für Bürger und Unternehmen) Erfahrungen mit der Digitalisierung und Bereitstellung von Verwaltungsleistungen im geplanten Portalverbund gesammelt werden. Hierbei werden Blaupausen entwickelt, die spätere Digitalisierungsvorhaben unterstützen sollen.

Der Prozess bei Verwaltungsleistungen gliedert sich grundsätzlich in die Schritte

- „Antrag“,
- „Sachbearbeitung/Entscheidung“ und
- „Bescheid“.

Während für die Sachbearbeitung und Entscheidung innerhalb der Verwaltung bereits heute regelmäßig IT-gestützte Fachverfahren eingesetzt werden, mangelt es vielerorts noch an

Online-Angeboten für die Antragsstellung und der Zustellung des Bescheides. Bei den Online-Angeboten für die Antragsstellung setzt das Digitalisierungsprogramm an und will zum einen identifizieren, welche Online-Anbindungen für Fachverfahren bereits existieren und welche Schritte noch erforderlich sind, um diese im geplanten Portalverbund anzubieten. Zum anderen wird soll ermittelt werden, für welche für Bürger und Unternehmen wichtigen Verwaltungsleistungen Online-Angebote noch gänzlich fehlen.

Umsetzungsschritte

Das Digitalisierungsprogramm konzentriert sich zunächst auf wenige Anliegen von Bürgern und Unternehmen und identifiziert die zugehörigen Verwaltungsleistungen und betrachtet deren Online-Angebot. Der IT-Planungsrat hat hierzu drei Anliegen aus dem Bereich von Unternehmen und drei Anliegen aus dem Bereich von Bürgerinnen und Bürgern priorisiert. Jedes Anliegen wird von einer Arbeitsgruppe bearbeitet.

Zunächst werden für jedes Anliegen die Online anzubietenden Verwaltungsleistungen aufgelistet und die dafür bestehenden Fachverfahren nebst den bereits bestehenden Online-Verfahrensanteilen identifiziert. Auf dieser Grundlage wird zum einen bestimmt, welche Verwaltungsleistungen noch gar nicht online für Bürger bzw. Unternehmen angeboten werden und welche Ursachen hierfür maßgeblich sind. Zum anderen werden die bereits bestehenden Online-Verfahren daraufhin analysiert, ob deren Architektur und Technik für den Betrieb im geplanten Portalverbund bereits geeignet ist. Wichtige Kriterien hierfür sind beispielsweise die Trennung zwischen Fach- und Online-Verfahren, insbesondere ob standardisierte Schnittstellen zwischen Fach- und Online-Verfahren bestehen, ob eine Architektur, die die Einbindung von Nutzerkonten und Basiskomponenten sowie die Portabilität des Online-Verfahrens, für den Betrieb in unterschiedlichen Rechenzentren ermöglicht. Wünschenswert ist zudem, dass gleichartige Verwaltungsleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen eine gleichartige Datenerfassung bieten. Die Abweichungen zwischen Ist und Soll werden beschrieben und den Verwaltungen und Verfahrensherstellern zur Umsetzung notwendiger Anpassungen zur Verfügung gestellt.

Sobald die Hersteller die Anpassung angezeigt haben, wird in einem zweiten Erhebungs- und Prüfprozess festgestellt, ob die Online-Verfahren nunmehr für den Betrieb im Portalverbund geeignet sind. Diejenigen Online-Verfahren, die diese Eignung dann aufweisen, werden Gegenstand einer Empfehlung des IT-Planungsrats sein.

Sofern die heute bestehenden Prozesse für ein Anliegen einer effizienten Online-Abwicklung entgegenstehen oder die Prozesse kundenfreundlicher und vor allem schlanker werden sollen, können in einem weiteren Schritt neue Prozesse entwickelt werden, die ebenfalls vom IT-Planungsrat empfohlen werden. Auf Grundlage der bisherigen Anliegen sind bei Online-

Prozessen mit hohem Kundennutzen häufig rechtliche Hindernisse (Wegfall von Schriftform, Urkundenvorlage, persönlichem Erscheinen) zu beobachten, deren Abbau zunächst durch den jeweils zuständigen Gesetzgeber erfolgen muss.

Nachdem die Online-Verfahren eines Anliegens die Reife für ihren Einsatz im Portalverbund erreicht haben, gehen diese in den Verantwortungsbereich des Portalverbunds über, wo die notwendigen Maßnahmen für die Einbindung der Verfahren in den Betrieb des Portalverbunds getroffen werden.

Anliegen und Arbeitsgruppen

Die im Digitalisierungsprogramm zu betrachtenden Anliegen wurden von Bund, Ländern und Kommunen vorgeschlagen und durch die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats priorisiert. Aktuell werden acht Anliegen betrachtet. Neben den durch den IT-Planungsrat priorisierten Anliegen haben sich für zwei weitere Anliegen aus der Vorschlagsliste Federführer gefunden, so dass diese Anliegen gemäß des Beschlusses des IT-Planungsrats in den Betrachtungsbereich des Digitalisierungsprogramms einbezogen worden sind.

Bei den betrachteten Anliegen handelt es sich um Prozesse des Einwohnerwesens (An- und Abmeldung, Personalausweisbeantragung), Anträge (Verzicht) für Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsurkunden, An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, Gewerbemeldungen, elektronische Rechnungsstellung an die Verwaltung, Anträge und Meldungen im Bereich des Arbeitsschutzes, Online-Beteiligungsverfahren in der Raumordnung sowie die Beantragung von C- und D-Visa.

Sachstand

Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Tätigkeit aufgenommen, ihre jeweiligen spezifischen Ziele in Steckbriefen beschrieben und einen ersten Überblick über bestehende Fach- und Online-Verfahren erstellt. Dieser Überblick wird derzeit vertieft und systematisiert. Parallel zu dieser Erhebung werden Dokumente erstellt, in denen Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Architektur und weitere Voraussetzungen für den Betrieb der Online-Verfahren im Portalverbund beschrieben werden. Ein Meilensteinplan wird je Anliegen erstellt.

1.2.3 Nationales Waffenregister II

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2019

Die Stufe 1 des Vorhabens Nationales Waffenregister (NWR I) war zunächst als Steuerungsprojekt (später als Koordinierungsprojekt) im Portfolio des IT-Planungsrats verankert und konnte entsprechend der nationalen Vorgabe zum 31. Dezember 2012 erfolgreich realisiert werden. Bis Ende 2012 wurden die in der Waffenverwaltung (ca. 550 Waffenbehörden) vorhandenen Kerninformationen zum Besitz von Waffen aufbereitet und erstmalig in ein einheitliches, nationales IT-gestütztes System überführt. Die zentrale Komponente des NWR wird durch das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde betrieben. Das Verfahren NWR wird seit Inbetriebnahme sehr stabil betrieben und umfassend von den zuständigen Behörden (u. a. Polizei) genutzt. Bis Ende 2017 sind die Datenbestände von den zuständigen Waffenbehörden abschließend zu bereinigen (§ 22 Abs. 3 Nationales-Waffenregister-Gesetz - NWRG).

In einer Kooperation mit dem damaligen Steuerungsprojekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ – Referenzbeispiel Waffenverwaltung – wurden beispielhaft Prozesse zur Beantragung von Waffenscheinen gestaltet. Dabei erfolgte eine Erprobung des FIM-Standardisierungskonzepts.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat auf ihrer 204. Sitzung im Juni 2016 beschlossen, das NWR unter Federführung der Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR auszubauen (Stufe 2 des Vorhabens, NWR II).

Mit der Errichtung des NWR II sollen zusätzlich insbesondere die Geschäftsvorfälle von Waffenherstellern und Waffenhändlern im NWR erfasst werden, um den Lebensweg einer Waffe in Deutschland lückenlos nachverfolgen zu können. Hersteller und Händler werden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle unter Nutzung des bereits etablierten Standards XWaffe den zuständigen Behörden elektronisch anzuzeigen und zur Datenübermittlung ein elektronisches Fachverfahren zu nutzen. Zu diesem Zweck wird eine zusätzliche zentral betriebene Kommunikationsplattform, eine sogenannte Kopfstelle, errichtet. Auf diese Weise sollen die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden reduziert werden.

Mit dem Ausbau des NWR soll ein unmittelbarer Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit Deutschlands geleistet werden. Es wird außerdem den Anforderungen der EU-Feuernrichtlinie (Richtlinie des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (91/477/EWG) geändert durch die Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017) entsprochen.

Um eine Inbetriebnahme des NWR II zum 1. Januar 2019 gewährleisten, hat die IMK die BL AG NWR unter Leitung des BMI beauftragt, alle für eine Umsetzung des NWR II beschriebenen notwendigen Schritte zu veranlassen.

Die Aufnahme des Projektes „Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats hat in der Vergangenheit die Errichtung einer erforderlichen Schnittstelle zwischen IMK und IT-Planungsrat sichergestellt. Die IMK wird so bei ihrem Engagement unterstützt werden.

1.2.4 Breiteneinführung des P23R-Prinzips (Phase 2)

Federführung: Bund (hier: UBA), Rheinland-Pfalz

Abschluss: 31 Dezember 2018

Ziel der Maßnahme ist es den Prozessdatenbeschleuniger, kurz P23R, im Umweltbereich zu etablieren. Die P23R-Infrastruktur besteht aus modular aufgebauten Softwarekomponenten, mit denen der Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung vereinfacht wird. Die wichtigste Komponente ist der P23R-Prozessor, der verschiedene P23R-Regeln verarbeitet. Eine P23R-Regel ist eine vom P23R-Prozessor verarbeitbare Umsetzung von Berichts- oder Meldepflichten einer Rechtsvorschrift. P23R-Regeln werden von einem zentralen P23R-Repository zur Verfügung gestellt.

Mit einem P23R-Prozessor können Unternehmen und Anlagenbetreiber ihren Informationspflichten einfach, medienbruchfrei und rechtssicher in elektronischer Form über das Internet nachkommen. Dabei behalten die Unternehmen in dem transparenten und sicheren Datenübermittlungsprozess die volle Kontrolle über die an die Verwaltung übermittelten Daten.

Ein Vorteil der Nutzung der P23R-Infrastruktur für Behörden liegt in der höheren Qualität der eingehenden Daten, da für jede Rechtsvorschrift eigene Qualitätssicherungsroutrinen in der P23R-Regel implementiert werden können.

Die Innovationsphase des P23R wurde im Jahr 2015 mit der Pilotierung bei der BASF SE erfolgreich abgeschlossen. Es wurde nachgewiesen, dass Unternehmen ihren Informations- und Meldepflichten mit dem P23R-Prozessor effizient nachkommen können. Mit dem Pilotprojekt wurde die Eignung der P23R-Komponenten als standardisierte wieder verwendbare Schnittstelle für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung bestätigt.

Das P23R-Prinzip als theoretische Grundlage der P23R-Infrastruktur soll nun in Phase II sukzessive durch Anwendung auf Berichtsprozesse im Umweltbereich in die Breite getragen werden. Dabei wird weiter auf die Metropolregion Rhein-Neckar gesetzt. Das Umweltbundesamt und das Land Rheinland-Pfalz haben dazu gemeinsam die Federführung vom Bundesministerium des Innern übernommen. Um einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten, wird langfristig angestrebt, für alle wesentlichen, rechtlich geforderten Meldepflichten im Umweltbereich eine P23R-Regel zur Verfügung zu stellen.

1.2.5 EDV-Grundbuch (Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs)

Federführung: Bayern

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 11. November 2019

Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Millionen Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Millionen Seiten in voll strukturierter Form sowie eine verbesserte Online-Auskunft der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts fünf Ländern unter Federführung Bayerns übertragen. Durch das vorübergehende Ausscheiden der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aus dem Projekt musste die Verwaltungsvereinbarung angepasst werden, was zu einer Projektverzögerung führte. Die beiden Länder beteiligen sich personell weiter am Projekt. Die Steuerung des Projekts erfolgt auf Grund dieser Veränderung nunmehr durch vier Länder. Das Fachfeinkonzept für das bundeseinheitliche System zur Führung eines Datenbankgrundbuchs (einschließlich Online-Abrufverfahren) sowie ein prototypischer Migrationsautomat zur Einschätzung der voraussichtlichen Effizienz eines Programms zur Unterstützung der Migration der vorhandenen Datenbestände wurden fertig gestellt und vertraglich abgenommen. Die ursprünglichen Annahmen bezüglich der Aufwandsreduzierung bei der Datenmigration durch ein spezielles Migrationsprogramm wurden hierdurch im Wesentlichen bestätigt.

Am 4. Januar 2016 hat die Phase „Realisierung“ im Projekt Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag) begonnen. Nach einer dreimonatigen Initialisierungsphase und weiteren Vorbereitungsmaßnahmen wurde am 23. Mai 2016 die eigentliche Pro-

grammierung des Grundbuchsystems gestartet. Diese erfolgt in insgesamt fünf aufeinanderfolgenden partiell überlappenden Iterationen. In jeder Iteration durchlaufen vordefinierte Teile des Grundbuchsystems und der Grundbuchanalysekomponente jeweils die Stadien „Konzeption, Entwicklung und Test“ und werden anschließend einer genauen Prüfung unterzogen, die durch den Qualitätssicherungsverantwortlichen der Justiz koordiniert und teilweise unmittelbar geleistet wird.

Beim Auftragnehmer sind durch technische und organisatorische Probleme in der Startphase sowie auf Grund von Qualitätsmaßnahmen Bearbeitungsrückstände entstanden. Ferner mussten im Zuge der Umsetzung zusätzliche Leistungen vereinbart werden. Dies hat zur Folge, dass der Auftragnehmer derzeit eine Neuplanung erarbeitet mit einer voraussichtlichen Verschiebung des Bereitstellungszeitpunktes des Gesamtsystems zur Abnahme, der ursprünglich im vierten Quartal 2018 geplant war, um rund 7 bis 8 Monate.

Ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit ist die Konzeption und spätere Entwicklung der Schnittstellen zu den Fremdsystemen, damit ein Datenaustausch zwischen dem Datenbankgrundbuch und den Fremdsystemen (z. B. ALKIS auf Seiten der Vermessungsverwaltung) möglich wird. Hierzu ist von Beginn an die Einbindung von Experten der Länder, aber auch der jeweiligen Softwarehersteller erforderlich.

Welche konkreten Programmarbeiten für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant sind, steht erst nach Vorliegen des abgestimmten überarbeiteten Projektplans fest.

Im Jahr 2017 stehen die Entwicklung des Grundbuchkernsystems, die Organisationsverwaltung und die Errichtung des Testsystems im Vordergrund.

1.2.6 Einheitlicher Ansprechpartner (EA2.0)

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2018

Die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) sollen gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu sämtlichen Informationen und Verfahren bieten, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind (unabhängig von der fachlichen oder verwaltungsebenen bezogenen Zuständigkeit). Das muss auch elektronisch erfolgen. Dazu wurden von den zuständigen Bundesländern mit erheblichem Aufwand organisatorische und technische Infrastrukturen aufgebaut, die mit anderen E-Government-Anwendungen jedoch noch nicht ausreichend verzahnt sind. Dies führt zu Ineffizienzen. Die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring zeigten, dass trotz rela-

tiv hohen Aufwands die Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Services noch nicht immer optimal ist. Zusätzlich müssen die EA neuen Anforderungen aus europäischen Rechtsvorschriften (novellierte Berufsanerkennungs-Richtlinie) gerecht werden. Vor diesem Hintergrund wurde das EA-System in Deutschland überprüft und eine neue Strategie für den Einheitlichen Ansprechpartner der zweiten Generation (EA 2.0) entwickelt. Die neue Strategie wird in einem ressort- und ebenen- übergreifenden Projekt und in enger Abstimmung mit dem Projekt „Portalverbund“ koordiniert umgesetzt. Die für die Berufsanerkennung zuständige Fachebene wird regelmäßig an der Ausgestaltung beteiligt.

1.2.7 Digitalisierung des Asylverfahrens

Federführung: Bund

Abschluss: 30. Juni 2018

Die bundesweite Einführung des Integrierten Identitätsmanagements bestehend aus dem Kerndatensystem, der biometriegestützten Registrierung und dem Ankunftsnachweis konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit diesem Zeitpunkt stehen die Personalisierungsinfrastruktur-Komponenten (PIK) für die frühzeitige, einheitliche Registrierung von Asylsuchenden bundesweit flächendeckend zur Verfügung. Seit November 2016 werden Meldebehörden auf Basis des Standards XInneres automatisiert und medienbruchfrei über Neuzugänge informiert. Im Mai 2017 konnte das Verfahren Asylkon in den Wirkbetrieb überführt werden. Damit werden sowohl alle Asylsuchenden als auch alle unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen unverzüglich nach der Erstregistrierung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden unterzogen. Ziel ist es, sehr frühzeitig im Verfahren Personen festzustellen, die unter Sicherheitsgesichtspunkten ein Risiko darstellen könnten. *Einer der wesentlichen nächsten Schritte ist die Erweiterung der Registrierungsmöglichkeiten der PIK um die Fälle von unerlaubt eingereisten und unerlaubt aufhältigen Personen (§49 Aufenthaltsgesetz - AufenthG).* Ziel ist die flächendeckende Infrastruktur zur frühzeitigen einheitlichen und medienbruchfreien Registrierung von Schutzsuchenden.

1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Governments

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das E-Government umfassen koordinierende gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ohne expliziten Projektcharakter. Der Fokus liegt auf der Analyse und Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

1.3.1 Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: offen

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität der IT sowie der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Die Maßnahme Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Der IT-Planungsrat hat nach Art. 91 c Grundgesetz (GG) und dem IT-Staatsvertrag eine besondere Verantwortung für die öffentliche IT. Mit FITKO sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dieser Verantwortung nachzukommen und die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen fach- und ebenen-übergreifend sicher, leistungsfähig, professionell und kostengünstig auszurichten.

Nachdem die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) am 15. September 2017 das vom IT-Planungsrat vorgelegte „Konzept Föderale IT-Kooperation (FITKO) Projektphase IV - Umsetzungsvorbereitung“ gebilligt hat, kann der Aufbaustab nun offiziell seine Arbeiten auf der Grundlage des Konzepts aufnehmen.

Dazu gehören insbesondere:

- Ist-Aufnahme bestehender Strukturen, d. h. der Einrichtungen des IT-Planungsrats, Anwendungen und Projekte anhand der Vorgaben aus dem Konzept (Aufgaben, Personal, Organisation, Recht und Finanzierung)
- Entwurf einer Soll-Konzeption für die gemeinsame Anstalt (Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbeschreibungen, usw.)
- Vorschläge für eine mögliche Bündelungsplanung
- Vorbereitungen zur Inkraftsetzung des angepassten IT-Staatsvertrags

1.4 Anwendungen des IT-Planungsrats

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen des IT-Planungsrats hervorgegangen sind und nun gemeinsam genutzt, dauerhaft betrieben und weiterentwickelt werden.

1.4.1 Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom Bundesverwaltungsamt (BVA) umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw.-Pflegekonsortium für die Anwendungssoftware wird von der Governikus KG (ehem. bremen online services GmbH & Co KG) und Dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 1.1.1 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

1.4.2 Behördenfinder (BFD)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein Ebenen übergreifender, flächendeckender Vermittlungsdienst, der Anfragen nach Verwaltungsleistungen in und zwischen lokalen Serviceportalen vermittelt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen so von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Vor dem Hintergrund des neuen Portalverbundes auf Grundlage des Onlinezugangsgesetz (OZG) ist der BFD besonders zu betrachten. Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle Geschäfts- und Koordinierungsstelle BFD ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt.

1.4.3 Föderales Informationsmanagement (FIM)

Federführung: Sachsen-Anhalt, Bund

In einem föderalen Staat mit starker kommunaler Ebene ist eine koordinierte und standardisierte Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Hand eine besondere Herausforderung. Das Föderale Informationsmanagement (FIM) hat das Ziel, mit seiner Methodik leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenstrukturen für Formulare und standardisierte Prozessvorgaben für den Vollzug bereitzustellen. Der Bund soll unter Anwendung der FIM-Methodik sogenannte Stamminformationen auf Basis der bundesrechtlichen Ausgestaltung eines Verwaltungsverfahrens zur Verfügung stellen, die nachfolgend entlang der föderalen Zuständigkeitsverteilung bedarfsgerecht abgeändert und ergänzt werden können. Ziel ist es, den Übersetzungs- und Implementierungsaufwand rechtlicher Vorgaben in einem Verwaltungsverfahren zu senken. Länder und Kommunen sollen, bezogen auf die Umsetzung eines Verwaltungsverfahrens, nicht mehr vielfach gleiche Arbeiten zur Erschließung regulatorischer Vorgaben durchführen müssen, sondern auf qualitätsgesicherte Vorarbeiten zurückgreifen können. So wird ein effizientes, effektives und rechtskonformes Verwaltungshandeln bei den ausführenden Verwaltungsstellen gefördert.

FIM unterstützt dabei die koordinierte und standardisierte Bereitstellung von Leistungstexten, -prozessen und -formularen (Datenfeldern und Regeln) durch Bund, Länder und Kommunen und ermöglicht die Bereitstellung von Stammtexten, Stammprozessen und Stammformularen für Leistungen unter einer gemeinsamen Oberfläche.

FIM stellt ein gemeinsames technisches System von Bund und Ländern im Sinne des Artikel 91 c Absatz 1 Grundgesetz (GG) dar. FIM trägt dazu bei, nationale europäische und internationale Verpflichtungen zur Bereitstellung von Leistungen und den dazugehörigen Daten zu erfüllen.

Zur Nutzung der Stammtexte, Stammprozesse und Stammformulare durch den Bund, die Länder und die Kommunen ist FIM seit 1. Januar 2017 eine Anwendung des IT-Planungsrats. Die Anwendung Leistungskatalog (LeiKa) ist in der neuen Anwendung FIM aufgegangen.

Die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt, die den Baustein Leistungen verantwortet. Sachsen-Anhalt kooperiert mit Mecklenburg-Vorpommern (Baustein Prozesse) und Niedersachsen (Baustein Formulare).

1.4.4 Governikus

Federführung: Bremen

Mit der Anwendung Governikus stehen Bund, Ländern und Kommunen wichtige Bausteine für Digitalisierungsvorhaben im gesamten Lebenszyklus elektronischer Kommunikation, Dokumente und Daten zur Verfügung. Das Leistungsspektrum der Anwendung wurde im Laufe der Jahre erheblich erweitert. Ursprünglich als Middleware für die Datenübermittlung auf Basis des OSCI-Transportprotokolls konzipiert, bei dem bereits Signaturen und Kryptografie sowie die Authentisierung eine große Rolle spielten, enthält die Anwendung inzwischen Produkte und Bausteine für die Handlungsfelder eID, sichere Datenübermittlung, Ver- und Entschlüsselung, elektronische Signaturen/Siegel und ihre Verifikation sowie TR-ESOR-konforme Beweiswerterhaltung. Mit dem Einsatz von Governikus-Komponenten lassen sich zahlreiche Umsetzungsvorhaben bzw. –szenarien wie beispielsweise interoperable Servicekonten im Portalverbund, Behörden-/Justizkommunikationen inklusive Identitätsmanagementfunktionalitäten, Identitätsmanagement (IDM) in E-Rechnungsszenarien etc. realisieren. Im Kontext der E-Akten-Einführungen liefert die Anwendung zahlreiche integrierbare Bausteine, die für die medienbruchfreie digitale Verwaltungsarbeit unerlässlich sind.

Im speziellen ermöglicht die Anwendung Governikus gesetzeskonforme Verarbeitung und vertrauliche Ende-zu-Ende-verschlüsselte Übertragung von Daten und Dokumenten. Inbegriffen ist ein umfassendes, SAFE-konformes Identitätsmanagement (Bspw. mit dem Personalausweis [PA] oder elektronischem Aufenthaltstitel [eAT], zertifikatsbasiert, mittels Username und Passwort, als IdP-Proxy oder eIDAS-Token), um z. B. den Schriftformersatz nach E-Government-Gesetz zu gewährleisten.

Das Portfolio der Anwendung Governikus wird konsequent unter Berücksichtigung internationaler Standards und Gesetzgebungen (weiter-)entwickelt. Dazu gehören EU- Richtlinien, EU-Verordnungen sowie DIN- und ETSI-Standards. Somit gewährleistet die Anwendung Governikus interoperabel den Umgang mit europäischen eIDs, Signaturen/Siegel und deren Verifikation sowie sonstigen sogenannten Vertrauensdiensten. Die aus der eIDAS-Verordnung der Europäischen Kommission resultierenden gesetzlichen Anforderungen zur gegenseitigen Anerkennung europäischer eIDs werden durch die Komponenten der Anwendung unterstützt.

Folgende Produktlösungen stehen mit der Anwendung Governikus des IT-Planungsrats zur Verfügung:

- Governikus Service Components, eine Middleware für die gesicherte Kommunikation, bestehend aus:

- Governikus Kernsystem: die zentrale Komponente für kryptografische und andere Sicherheitsfunktionen, wird in 2018 vollumfänglich ersetzt durch die Serverkomponente Crypto Server;
- OCSP/CRL-Relay: Prüfung unterschiedlicher Zertifikatstypen, wird in 2018 vollumfänglich ersetzt durch die Serverkomponente Certificate Validation Server;
- Certificate Validation Server: erfüllt alle Anforderungen aus der eIDAS-VO (und den mandatierten ETSI-Normen) hinsichtlich der Validierung unterschiedlicher Zertifikatstypen sowie Anforderungen hinsichtlich der Prüfung SigG-konformer PKIs;
- Crypto Server: über eine einheitliche Webservice-Schnittstelle werden kryptografische und andere Sicherheitsfunktionen bereitgestellt. Der Crypto-Server erfüllt alle relevanten Anforderungen aus der eIDAS-VO (und den mandatierten ETSI-Normen);
- NetSigner: eine serverbasierte Signaturanwendung für die Erstellung von Massensignaturen, unterstützt sukzessive auch eIDAS-konforme Signing-Services;
- OSCI-Manager, Web-Komponenten auf Basis des OSCI-Standards inkl. Client- und Backend-Enabler: diese serverbasierten Komponenten sind für den zentralen Nachrichtenaustausch sowie die Anbindung von Fachverfahren an OSCI-Infrastrukturen konzipiert. Mit dem OSCI-SDK werden Bibliotheken und Beispiele bereitgestellt, die eine eigenständige Client-Entwicklung im Zusammenspiel mit den Governikus Service Components ermöglichen;
- Communication Gateway: ermöglicht insbesondere Fachverfahrensherstellern einen vereinfachten Zugang zu XÖV-Szenarien in Umsetzung der XTA-Spezifikation.
- Governikus Verification Service: webbasierte Prüfung (Verifikation) von Dateien mit elektronischen Signaturen und von deren Zertifikaten;
- Governikus Autent: eine Serveranwendung für die Authentisierung von Kommunikationsteilnehmern (enthalten in der Auslieferung Governikus Service Components). Der Autent-Server kann als SAFE-konformer Verzeichnisdienst eingesetzt werden; Autent-Erweiterungsmodule ermöglichen die Umsetzung interoperabler Servicekonten;
- Governikus Autent-SDK und AusweisApp2: Client-Applikationsbasis für das Identitäts- und Accessmanagement mit Autent-Server (AusweisApp2 ist die spezifische Applika-

tion zur Nutzung der ID des Personalausweis und des elektronischen Aufenthaltstitels);

- Governikus Autent ID-Connect: ein Baustein, der die einfache Anbindung von Fachverfahren an den Governikus Autent ermöglicht;
- Governikus Communicator: generische Clientanwendung für die gesicherte Kommunikation via OSCI; spezifische Anforderungen können konfigurativ gesteuert werden (bspw. zur Nutzung im DVDV Umfeld sowie im ERV für Besondere Behördenpostfächer)
- Governikus Signer Basic und Professional Edition: clientbasierte Signaturanwendungen, die signieren, verifizieren und das Ver- und Entschlüsseln von Dokumenten und Daten ermöglichen. Der Governikus Signer ist für Einzel- oder Stapelsignaturen einsetzbar;
- Bausteine für die beweiswerte Langzeitaufbewahrung nach TR-ESOR:
 - ArchiSig Modul (entsprechend der TR-ESOR Referenzarchitektur)
 - Krypto-Modul (entsprechend der TR-ESOR- Referenzarchitektur).

Für die fachliche Steuerung dieser Anwendung ist eine länderübergreifende Fachgruppe zuständig. Den Vorsitz hat die Freie Hansestadt Bremen.

1.4.5 Behördennummer 115

Federführung: Bund und 12 Länder (BE, BW, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SH, SL, SN, ST)

Die Behördennummer 115 stellt Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen einheitlichen Zugang zur Verwaltung zur Verfügung. Derzeit können rund 43 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die 115 nutzen. Davon erreichen rund 25 Millionen Einwohner in 500 Kommunen die 115 unmittelbar vor Ort (Stand 07/2017). Als zentrale Anlaufstelle für alle Bürgeranliegen hat sich die 115 mittlerweile zum Servicestandard in den Behörden entwickelt. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität der durch die Servicecenter-Agenten erteilten Auskünfte, die Annahmequote der eingehenden Anfragen und deren Beantwortung auf einem durchgängig hohen Niveau. Für die Auskunft stellt das Wissensmanagement der 115 die wesentliche Grundlage dar. Es ist mit dem Baustein Leistungen des Föderalen Informationsmanagements (FIM), einer weiteren Anwendung des IT-Planungsrats, eng verknüpft (Abschnitt 1.4.3).

Neben der weiteren Professionalisierung des bestehenden 115-Angebots soll die Marke 115 in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und als einheitlicher Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland positioniert werden. In diesem Sinne erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsprojekt Portalverbund. Die 115 wird Vorschläge erarbeiten, wie die Serviceportale der öffentlichen Verwaltung und die 115 mit der bestehenden Infrastruktur zu einem ganzheitlichen Serviceangebot der öffentlichen Verwaltung gekoppelt werden können. Weitere Anfrage- und Dialoginstrumente sollen dabei unter Berücksichtigung bestehender Standards des IT-Planungsrats geplant und implementiert werden. Diesbezügliche Standards umfassen insbesondere den XÖV-basierten Datenaustausch und die Vorgaben des Föderalen Informationsmanagements im Baustein Formulare. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt Portalverbund erstreckt sich zudem auf die Architektur und Umsetzung des Portalverbundes. Die Nutzungsmöglichkeit einer gemeinsamen technischen Infrastruktur wird in den Blick genommen. Die bestehende, Bund-Länder-finanzierte zentrale Infrastruktur der 115 (insbesondere Suchalgorithmus, Datenhaltung, Anliegenweiterleitung, Management- und Controlling-Funktionalitäten) ist dafür ein wesentlicher Ausgangspunkt.

In 2018 und 2019 wird mit der Umsetzung der Basisabdeckung (Entscheidung 2016/06) die bundesweite Erreichbarkeit der 115 pilotiert. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für die Kopplung der 115 mit dem Portalverbund geschaffen.

1.4.6 Das Datenportal für Deutschland (GovData)

Federführung: Hamburg

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ wird seit 2015 als Anwendung des IT-Planungsrats geführt. Zurzeit beteiligen sich der Bund sowie die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen an GovData. Bremen finanziert die Anwendung mit, ohne der Verwaltungsvereinbarung beigetreten zu sein. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle für GovData hat ihren Sitz in Hamburg.

Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre zur Weiterverwendung durch Dritte freigegebenen Daten zugänglich machen. Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten einfach auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt.

Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut. Weiterhin auf der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats steht die Schaffung einer einheitlichen Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten, um künftig Metadaten einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Im Rahmen dieses Standardisierungsvorhabens wurde in 2017 mit DCAT-AP.de ein Metadatenmodell entwickelt, das in 2018 dem IT-Planungsrat als Metadatenstandard für offene Verwaltungsdaten vorgeschlagen werden soll (siehe dazu auch Ausführungen im Abschnitt 1.1.6).

1.4.7 Governikus MultiMessenger (GMM)

Federführung: Rheinland-Pfalz

Der Governikus MultiMessenger ist eine elektronische Multikanal-Lösung, die heute schon alle relevanten nationalen Transportkanäle und zukünftig auch alle elektronischen Einschreib-Zustelldienste technisch-juristisch verarbeiten kann. Verarbeiten bedeutet in diesem Sinne empfangen/sammeln, technische Prüfungen und Signaturprüfungen nach Signaturgesetz (SigG) und eIDAS-Verordnung (eIDAS-VO) sowie weiterleiten an die IT-Systeme der Verwaltungen wie Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssysteme (z. B. die E-Akte). Hinzu kommen die Protokollierung der Zugangseröffnung und der Versand von Nachrichten in die angeschlossenen Kanäle (Rückweg). Der Identitäten-Speicher des Governikus MultiMessenger speichert mit der Zugangseröffnung den bevorzugten elektronischen Kommunikationsweg des Bürgers oder des Unternehmens sowie dessen Verschlüsselungs-Zertifikat.

Elektronische Kommunikation erfolgt seit Jahren primär über ungesicherte E-Mails. Dabei ist die weltweite Erreichbarkeit, die E-Mail für private und geschäftliche Zwecke ermöglicht, einer der wichtigsten Vorteile des Systems. Andererseits mangelt es der E-Mail an Vertraulichkeit, an Authentizität und an Verbindlichkeit. Diese Problemfelder haben zu einer Fülle von Alternativen oder Variationen der klassischen E-Mail geführt. Einige sicherere Variationen der E-Mail sind DE-Mail, E-Postbrief, PGP oder S/MIME verschlüsselte Mails (Stichwort: Volksverschlüsselung). Weitere Alternativen zur E-Mail stellen das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie international jeder Datei-Upload oder Portalservice per Browser dar.

Die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-VO) definiert in Abschnitt 7 (Artikel 43 und 44) Dienste für die Zustellung elektronischer Einschreiben. Diese europäischen elektronischen Einschreib-Zustelldienste gemäß eIDAS-Verordnung können seit Juli 2016 angeboten werden und sind ebenfalls Alternativen oder Variationen von klassischer E-Mail.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können von der Verwaltung aber nur bedingt auf einen bestimmten Kommunikationskanal beschränkt werden, die Verwaltung selbst kann aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht jeden Kommunikationskanal bis zum Sachbearbeiter technisch vorhalten. Der Governikus MultiMessenger bietet für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen alle benötigten Kommunikationskanäle an. Dabei werden die eingehenden Nachrichten auf die von der Verwaltung festgelegten Kanäle an die Fachverfahren bzw. bis zum Bearbeiter weitergeleitet. Der Governikus Multi-Messenger ermöglicht somit für die elektronische Kommunikation eine Multikanal-Strategie für die elektronischen Ein- und Ausgänge in die Verwaltung.

Alle Schnittstellen des Governikus MultiMessenger sind an offenen nationalen und internationalen Standards ausgerichtet, wie beispielsweise XTA, SPML oder SMTP. Über die XTA Schnittstelle werden XTA-Nachrichten im E-Government mit Webportalen, Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsystemen (DMS) ausgetauscht. Durch die Verwendung des offenen Service Provisioning Markup Language (SPML) Webservice-Standards ist der Governikus MultiMessenger zu anderen Identitätsspeichern (z. B. Servicekonten, Lokalen Systemen mit LDAP-Schnittstelle[Netzwerkprotokoll], etc.) kompatibel.

1.4.8 Secure Access to Federated e-Justice/E-Government (SAFE)

(Weiterentwicklung des Projekts „Secure Access to Federated e-Justice/E-Government“)

Federführung: Baden-Württemberg

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Das Ziel der Anwendung SAFE ist die sichere und authentifizierte elektronische Identitäten für E-Justice und E-Government-Anwendungen.

Nach dem Motto “Einmal registriert, immer akzeptiert” registrieren sich die Nutzer einmalig in SAFE und können sodann ihr “SAFE-Konto” für die Anmeldung an allen angeschlossenen Anwendungen nutzen.

Mit SAFE wird ein zukunftsweisender, moderner eID-Dienst bereitgestellt, der sowohl für die Nutzer als auch für die Anwendungen die Lücke zwischen persönlicher und elektronischer Identität schließt. So können SAFE-Nutzer nicht nur immer dasselbe Anmeldemittel für beliebig viele Anwendungen verwenden und die Anwendungen auf die Implementierung und Pflege einer Nutzerverwaltung verzichten. Der besondere Vorteil liegt vielmehr darin, dass sich alle Beteiligten auf sichere und authentifizierte elektronische Identitäten verlassen können.

Aufgrund des föderalen Ansatzes ermöglicht SAFE darüber hinaus ein dezentrales Identitätsmanagement auf der Grundlage von Vertrauen. Jeder Nutzer ist in derjenigen SAFE-Domain registriert, von der seine Authentizität jederzeit sichergestellt werden kann. So sind derzeit drei SAFE-Domänen im SAFE-Verbund organisiert: die SAFE-Domain der Justiz für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die SAFE-Domain der Bundesrechtsanwaltskammer für die Rechtsanwälte und die SAFE-Domain der Bundesnotarkammer für die Notare.

Die SAFE-Dienste werden derzeit vom Zentralen Testamentsregister, Zentralen Vollstreckungsportal und den Vollstreckungsgerichten, dem Zentralen Schutzschriftenregister und vor allem vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach genutzt. Der Anschluss des Akteneinsichtsportals der Justiz, des Vorsorgeregisters sowie des Datenbankgrundbuches stehen unmittelbar bevor.

Aufgrund des zukunftsweisenden Ansatzes wurden die SAFE-Grundsätze mit dem besonderen Anwaltspostfach und dem besonderen Behördenpostfach inzwischen in den Gerichtsverfahrensordnungen gesetzlich verankert. Die besonderen Postfächer erlauben die sichere elektronische Kommunikation in gerichtlichen Verfahren unter Verzicht auf die qualifizierte elektronische Signatur und nehmen somit eine wesentliche Hürde auf dem Weg zum medienbruchfreien elektronischen Datenaustausch. Diese Vorteile sollen künftig auch für die Kommunikation zwischen weiteren Nutzergruppen genutzt werden können. So wird in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe eID-Strategie (Abschnitt 1.1.2) die Anbindung der Servicekonten konzipiert.

Die nächsten Anwendungsfälle für die Nutzung von SAFE sind: Die Einrichtung der besonderen Behördenpostfächer (beBPo) für Behörden und juristische Personen öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2018 sowie die Konzeption und Umsetzung der Anbindung von Servicekonten.

1.4.9 Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)

Federführung: Nordrhein-Westfalen

Seit dem 1. April 2017 ist OSiP eine Anwendung des IT-Planungsrats (Beschluss 2017/12 vom 22. März 2017). OSiP dient der weitgehend medienbruchfreien Durchführung von Personensicherheits- und -zuverlässigkeitsprüfungen. Diese Überprüfungen sind aufgrund von Rechtsvorschriften vor der Gewährung des Zugangs zu sicherheitsrelevanten oder nicht allgemein zugänglichen Bereichen notwendig. In diesem Jahr werden in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 400.000 Anträge über OSiP abgewickelt. Derzeit kann OSiP in den Anwendungsbereichen Luftsicherheit, Hafensicherheit, Einbürgerung, Atomrecht, militärischer Abschirmdienst (MAD), Aufenthalt (über das Bundesverwaltungsamt), Waffensicherheit, Anlassbezo-

gene Überprüfung (z. B. Akkreditierung), Sicherheitsüberprüfung (SÜG) genutzt werden, eine Erweiterung für die Anwendungsbereiche Gewerbeordnung (Bewacherregister) und Strafvollzug ist für dieses Jahr geplant.

Aktuell sind im Lenkungsausschuss - unter der Federführung Nordrhein-Westfalens - die Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Thüringen (mit Gaststatus) beteiligt. Die Anwendung OSiP erhielt am 29. März in Lissabon eine Auszeichnung „Certificate of Excellence“ als Finalist des „sharing and reuse awards“ Wettbewerbs der EU-Kommission.

In 2017 wurde OSiP in Hessen in Produktion genommen und im weiteren Jahresverlauf ist der Übergang in den Produktionsbetrieb in Baden-Württemberg und Hamburg geplant. Zusätzliche technische Weiterentwicklungen wie der Aufbau eines Test- und Abnahmesystems und die Entwicklung einer komfortablen Fachverfahrensanbindung an OSiP durch den neuen CLI-Client (Command line interface) sind bereits abgeschlossen. In Bearbeitung befinden sich aktuell die Einbindung der BVA-Schnittstelle 1.2, die Inbetriebnahme eines Betriebsstatistik-Clients und die Aktualisierung des Anwendungsbereiches Luftsicherheit auf Basis der Änderung des Luftsicherheitsgesetzes.

Als nächster Schritt soll OSiP insbesondere an den Standard XPolizei angepasst werden. Die Entwicklung eines eigenen Standards XSÜP für Sicherheitsüberprüfungen wird zusammen mit der KOSIT geprüft.

2. Portfolio: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats und über Vorhaben, die 2017 abgeschlossen wurden oder werden.

Steuerungsprojekte	Status	Abschluss
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0)	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
eID-Strategie für E-Government	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
E-Rechnung	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
Förderung des Open Government - Teil II E-Partizipation	Weiterhin in der Umsetzung	30.04.2018



Steuerungsprojekte	Status	Abschluss
Unterschrift unterwegs	Abgeschlossen	31.12.2017
Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale	Weiterhin im Portfolio (Beschluss 2016/37)	31.12.2018

Koordinierungsprojekte	Status	Abschluss
Portalverbund	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2022
Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
Nationales Waffenregister II	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2019
Breiteneinführung des P23R-Prinzips	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
EDV-Grundbuch	Weiterhin in der Umsetzung	11.11.2019
Electronic Simple European Networked Services (e-SENS)	Abgeschlossen	31.03.2017
Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 - Stufe II	Weiterhin in der Umsetzung	31.12.2018
Digitalisierung des Asylverfahrens	Weiterhin in der Umsetzung	30.06.2018

Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government	Status	Abschluss
QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten	Abgeschlossen (Beschluss 2017/10)	31.12.2016
Begleitung des Normenscreenings	Abschlussbericht wird zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats vorgelegt	31.12.2017
Föderale IT-Kooperation (FITKO)	Weiterhin in der Umsetzung	
Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes und Transfer in die Länder	Abschlussbericht wird zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats vorgelegt	31.12.2017

Anwendungen des IT-Planungsrats	Status	
Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	Weiterhin im Portfolio	
Behördenfinder Deutschland (BFD)	Weiterhin im Portfolio	
Governikus	Weiterhin im Portfolio	
Behördennummer 115	Weiterhin im Portfolio	
GovData	Weiterhin im Portfolio	
Föderales Informationsmanagement (FIM)	Weiterhin im Portfolio	
Leistungskatalog (LeiKa)	als Baustein in Anwendung FIM aufgegangen	
Governikus MultiMessenger (GMM)	Weiterhin im Portfolio	
Secure Access to Federated e-Justice / E-Government (SAFE)	Weiterhin im Portfolio (Beschluss 2017/13)	
Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP)	Weiterhin im Portfolio (Beschluss 2017/12)	